



## **23. März 2006 Nationale Tagung in Freiburg**

### **5. IVG-Revision und die Interinstitutionelle Zusammenarbeit - Chancen und Risiken für die Sozialhilfe**

Referat von Ruedi Hofstetter, Amtschef

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Neuerungen begegnet man im Sozialbereich oft mit einer gewissen Skepsis und Zurückhaltung. Wenn etwas Neues unter dem Titel IIZ und IIZ-MAMAC daherkommt, ist die Zurückhaltung verständlich und nachvollziehbar. Hinter der wenig aussagenden Abkürzung verbirgt sich jedoch eine schon fast als revolutionär zu bezeichnende Neuerung. Erstmals in der Geschichte arbeiten die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe auf freiwilliger Basis zusammen und stimmen ihre Angebote aufeinander ab. Natürlich wird die IIZ nicht alle Probleme in der Sozialhilfe lösen. Neue Arbeitsplätze für unsere Klientinnen und Klienten werden auch mit IIZ nicht geschaffen. Trotzdem sehe ich im Projekt IIZ in erster Linie eine grosse Chance. Chancen für die beteiligten Institutionen, aber auch Chancen für die Klientinnen und Klienten. IIZ muss zu einer Selbstverständlichkeit in unserem beruflichen Alltag werden. Es gibt keine Alternative zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit. Es muss unser Ziel sein, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit flächendeckend in der Schweiz einzuführen.

Es gibt noch einen weiteren Grund, der für die IIZ spricht. Die Entwicklungen im Sozialbereich brachten in den vergangenen Jahren enorme Steigerungen bei den Fallzahlen und den Kosten. Die steigenden Sozialhilfekosten führen zu ausführlichen politischen Debatten, die sich leider allzu oft in der Frage erschöpfen, wie hoch denn nun die Missbrauchsquote sei und wie und wo dem angeblich rasant um sich greifenden Missbrauch bei IV und Sozialhilfe zu begegnen sei. Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist nun nicht einfach der Zauberstab, mit dem wir uns aus den erdrückenden Kostensteigerungen und der Missbrauchsdebatte lösen können. Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist aber ein ernstzunehmender, realistischer Ansatz und bietet zum ersten Mal die Möglichkeit, dass Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe zusammenarbeiten und ihr Vorgehen für die Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, miteinander absprechen und gemeinsam einen Plan für das Vorgehen festlegen.

Anhand des Vorgehens im Kanton Zürich möchte ich Ihnen aufzeigen, wie konkrete Projekte zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit realisiert werden können.

Es war ein langer Weg, bis wir im Oktober 2005 ein erstes Projekt IIZ-MAMAC starten konnten.

Als eigentliche Geburtsstunde der Interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Zürich kann der Juli 2003 bezeichnet werden. Erstmals trafen sich die Spitzen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des Sozialamts des Kantons Zürich und der Sozialversicherungsanstalt und vereinbarten, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Zürich umzusetzen. Die Fachhochschule Luzern wurde mit der Ausarbeitung eines konkreten Projektes beauftragt.

In dieser Anfangsphase waren folgende Punkte für die erfolgreiche Realisierung entscheidend:

Für die erfolgreiche Realisierung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit ist die Unterstützung der politisch Verantwortlichen unbedingt notwendig. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich zur Umsetzung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Zürich bekannt. Er setzt auf dem Hintergrund der stark steigenden Sozialhilfekosten auf neue Wege in der Zusammenarbeit der Beteiligten im Sozialbe-

reich. Der Regierungsrat hat auch beschlossen, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Revision des Sozialhilfegesetzes gesetzlich zu verankern und will eine entsprechende Bestimmung in den Gesetzestext aufnehmen.

Ebenso wichtig wie der politische Wille ist jedoch, dass das Projekt innerhalb der beteiligten Stellen auf höchster Hierarchiestufe prioritär behandelt wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis beruht. Man muss zusammenarbeiten wollen. Wir haben in der Anfangsphase sehr viel Zeit darauf verwendet, zu verstehen, von welchen Problemstellungen der jeweilige Partner ausgeht und welche Vorstellungen und Ziele mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit verknüpft werden. Wir mussten uns zuerst ein gemeinsames Verständnis erarbeiten. Es war eine harte Anfangszeit, es brauchte viel Geduld und eine grosse Bereitschaft, zu verstehen, von welchen Problemstellungen das Gegenüber spricht. Geholfen hat uns die Kenntnis von verschiedenen Einzelfällen, die uns deutlich die zwingende Notwendigkeit zur verbesserten und intensiveren Zusammenarbeit aufzeigte. Auch Sie werden bei genauer Betrachtungsweise in ihren Diensten zum Teil haarsträubende Fälle des Nebeneinanders und des Unkoordinierten und nicht abgesprochenen Vorgehens finden. Es war in dieser Anfangsphase, die unter den Beteiligten oft etwas konfus und unübersichtlich verlief, sehr wichtig, die übergeordneten Ziele der Interinstitutionellen Zusammenarbeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Es ist uns gelungen, eine Basis der Gemeinsamkeiten zu entwickeln und Zielsetzungen zu formulieren. Wir mussten dabei lernen, zu verstehen, was der andere meint. In diesen - zum Teil sehr ausführlichen Diskussionen - haben wir ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Wir haben die gemeinsam ausgehandelten Zielsetzungen schriftlich festgehalten und sie als verbindlich erklärt.

Wir haben lernen müssen, dass bei der Interinstitutionellen Zusammenarbeit die Interessen der einzelnen Partner zurückstehen und sich zu einem gewissen Teil der gemeinsamen Idee unterordnen müssen. Es geht nicht um die Profilierung der einzelnen Institutionen, sondern darum, die Partnerschaft zu stärken und die Gemeinsamkeiten zu betonen. Dazu braucht es einen intensiven Informationsaustausch und Vertrauen in die Tätigkeit des Andern. Es braucht Absprachen und Vereinbarungen, die für alle verbindlich sind und die zwingend eingehalten werden müssen.

Besonders wichtig ist es für den Sozialbereich, dass der Informationsfluss auf einer hohen hierarchischen Ebene zentral koordiniert wird. Im Gegensatz zur Sozialversicherungsanstalt und zum Amt für Wirtschaft und Arbeit ist der Sozialbereich in verschiedene Akteure aufgesplittert. Die Teilnehmer aus dem Sozialbereich an IIZ-Projekten müssen gut eingebunden werden und auf ihre besondere Struktur ist bis zu einem gewissen Grad Rücksicht zu nehmen.

Die intensiven Diskussionen zu Beginn des Projektes haben zur Klärung des Verständnisses der Möglichkeiten der Interinstitutionellen Zusammenarbeit geführt. Wir haben schon bald festgestellt, dass sich mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit nicht alle Probleme lösen lassen und es Einschränkungen und eine Konzentration auf bestimmte Problemfelder braucht. Wir haben uns auf folgende Schwerpunkte festgelegt:

Ziel ist die rasche und nachhaltige (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt für erwerbsgefährdete Personen mit Verdacht auf gesundheitliche Einschränkungen.

Dabei steht die Kosteneinsparung für die Beteiligten Institutionen im Vordergrund.

Wir haben weiter festgehalten, dass mit einem Pilotprojekt die erforderliche Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen sowie die Entwicklung einer Zusammenarbeitskultur durch gemeinsame Umsetzungs- und Lernprozesse ermöglicht werden soll.

Im Pilotprojekt wollen wir uns auf Neuanmeldungen konzentrieren. Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist keine Einrichtung für Menschen, die schon lange Leistungen der Sozialversicherer beziehen.

**Unsere Zielgruppen sind:**

- Jugendliche bis 25 Jahre, die im Schul- und Lehrabschluss gefährdet sind.
- Personen, die über 55 Jahre sind, mit offensichtlich verminderter Leistungsfähigkeit im Betrieb.

- Arbeitnehmer/-innen, mit häufigen oder regelmässigen gesundheitlich begründeten und ärztlich attestierten Absenzen, die beim Arbeitgeber zu Kündigungsabsichten führen.
- Arbeitnehmende, denen als Einzelperson oder in einer Gruppe gekündigt wurde und die trotz eigenen Bemühungen keine Stelle mehr finden.
- Personen die sich zum Sozialhilfebezug anmelden und zu 100 % vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben sind.
- Personen, die sich zum Sozialhilfebezug anmelden und sich selbst als 100 % krank empfinden oder sind, sich jedoch seit Jahren keiner medizinischen Behandlung unterzogen haben.

Für Menschen dieser Zielgruppen wird ein interdisziplinäres Assessment zur Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit durchgeführt und ein Integrationsplan entwickelt und durchgeführt. Beim Assessment wird das Integrationspotenzial einer Person aus den unterschiedlichen Perspektiven der teilnehmenden Fachpersonen eingeschätzt und es wird eine Integrationsstrategie festgelegt. Auf Grund dieses Assessments werden konkrete Massnahmen zur Optimierung der Arbeitsmarktchancen definiert. Für die Aufgabenerfüllung werden keine neuen Strukturen geschaffen. Es geht also nicht darum, dass nebst den bestehenden Angeboten zusätzliche, kostspielige Strukturen für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit geschaffen werden. Die Aufgabenerfüllung und die Zielsetzungen müssen mit den bestehenden Ressourcen erreicht werden. Die Partner delegieren kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemeinsam die konkreten Massnahmen ausformulieren und festlegen. Die Verantwortung zur Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Massnahmen wird der Institution übertragen, die den Fall zur Beurteilung eingebracht hat.

Für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit besteht ein Leitbild, mit der Vision, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IIZ-Netzwerks eine Kultur des Vertrauens leben, sie in einem lösungsorientierten Informationsaustausch stehen und Integrationspläne ausarbeiten, die sich an den Ressourcen der Ratsuchenden ausrichten. Im IIZ-Leitbild ist auch festgehalten, dass es sich beim Netzwerk um eine virtuelle Orga-

nisation handelt. Die Zusammenarbeit beruht lediglich auf einer Rahmenvereinbarung unter den beteiligten Partnern.

**Partner sind:**

Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

Sozialamt des Kantons Zürich

Amt für Jugend- und Berufsberatung

Sozialversicherungsanstalt, IV-Stelle

Die Stadt Uster hat sich freundlicherweise bereit erklärt, Hand für ein Pilotprojekt zu bieten. Der Pilotversuch in der Stadt Uster wird durch die Fachhochschule Luzern begleitet, mit dem Ziel, die Ergebnisse auszuwerten und um eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Uster ist mit einem Anschlussvertrag geregelt. Der Vertrag kann für zukünftige Projekte von andern Teilnehmern übernommen werden.

Die Kosten des Pilotprojektes belaufen sich auf rund Fr. 50'000.-- und werden von den beteiligten Stellen übernommen.

**Wir haben ein ehrgeiziges Ziel:**

Bis Ende 2006 sind in allen Regionen des Kantons Zürich Assessments für die aufgeführten Zielgruppen möglich. Dabei sollen auch die Krankentaggeldversicherer BVG, die Pensionskassen, die Unfallversicherer und die Arbeitgeber am Assessment beteiligt werden.

Wie schon erwähnt ist die Interinstitutionelle Zusammenarbeit nicht das Zauberwort für die Lösung aller Probleme im Sozialbereich. IIZ bietet jedoch die Möglichkeit, dass aus dem Nebeneinander ein Miteinander wird. Erstmals können die von Kostensteigerungen geplagten Sozialwerke zu einem gemeinsamen Verständnis über die anstehenden Probleme finden und versuchen, ihre unterschiedlichen Dienstleistungen aufeinander abzustimmen. Wird die Interinstitutionelle Zusammenarbeit richtig eingesetzt, führt sie zu raschen und weiterführenden Lösungen für Personen, die sonst möglicherweise sehr lange und ohne dass konkrete Massnahmen ergriffen worden sind, in der Kartei einzelner Sozialversicherungsträger verstauben.

Vergessen wir eines nicht: Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit dient nicht dem Selbstzweck der darin vertretenen Institutionen. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit hat das Ziel, hilfeschenden Menschen mit ganz konkreten Vorschlägen den Erhalt ihrer Arbeitsstelle oder den raschen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Es fragt sich eigentlich nur, wieso es so lange gedauert hat, bis die im Sozialbereich vertretenen Institutionen zu einer an sich selbstverständlichen Zusammenarbeit gefunden haben.

Ich hoffe, dass ich Sie ermuntern konnte, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit aktiv anzupacken und wünsche Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Projekte viel Erfolg.

22.3.2006 Ruedi Hofstetter